

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 28.03.2023**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Wiebke Homann

Herr Thomas Keitel

Herr Prof. Dr. Oliver Krüger

Herr Andreas Krumme

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Herr Hans-Jürgen Pohl

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Herr Dr. Götz Skudelny

Herr Frank Wächter

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Axel Bentkämper

Herr Rainer Massmann

Herr Thomas Nolte

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3

Herr Oliver Spree – Amt für Verkehr

Frau Tanja Möller – Umweltamt - ab TOP 2

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht die Vorsitzende die Gehölzentnahme am Ostwestfalendamm an, die in der Presse thematisiert worden sei. Herr Adamski werde gleich ein paar einleitende Worte sagen, weshalb dieser TOP nichtöffentlich behandelt werden soll.

Herr Adamski berichtet, dass vor der Gehölzentnahme ein gemeinsamer Ortstermin des Eigentümers mit dem Umweltamt über die geplante Gehölzentnahme stattgefunden habe. Die Vorgaben des Umweltamtes seien nicht korrekt umgesetzt worden, sodass auf Grundlage eines Anhörungsverfahrens eine Ordnungsverfügung erlassen worden sei. Deren Details sollen nichtöffentlich behandelt werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz wendet ein, dass Teile des Geschehens von öffentlichem Interesse seien. Die Positionen von Umweltamt und Bauamt hätten auch in der Presse Erwähnung gefunden. Deswegen halte er an seinem Antrag fest, einen Teil öffentlich und einen Teil nichtöffentlich zu behandeln. Von öffentlichem Interesse seien die meisten der vom BUND aufgeworfenen Fragen, auch wenn die Hintergründe nichtöffentlich behandelt werden sollten.

Herr Adamski entgegnet, was den Sachverhalt und das Verfahren betreffe, werde es im öffentlichen Teil keine weiteren Auskünfte geben können. Öffentlich könne sich darüber ausgetauscht werden, wie damit umgegangen werden könne, dass die Stellungnahme vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW kein Wald, sondern Straßenbegleitgrün sei.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen, dass ein Teil der Beratung so weit wie möglich öffentlich behandelt werde und die Detailfragen dann im nichtöffentlichen Teil.

Ja- Stimmen : 5
Enthaltungen : 6
Nein-Stimmen: 0

Der Naturschutzbeirat beschließt einstimmig bei sechs Enthaltungen, einen Tagesordnungspunkt 1.1 Gehölzentnahme am Ostwestfalendamm/Zu den Lutterquellen in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Naturschutzbeirates am 31.01.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Gehölzentnahme am Ostwestfalendamm/Zu den Lutterquellen

Herr Niemeyer-Lüllwitz bezieht sich auf die von ihm vorab übermittelten Fragen des BUNDS.

Frau Hennen beantwortet die o.g. Fragen des BUND anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem). U.a. erläutert sie, dass der zuständige Landesbetrieb Wald und Holz (Wald und Holz) die betroffene Fläche nicht als Wald, sondern als Straßenbegleitgrün eingeordnet habe. Wäre die Fläche Wald gewesen, wäre die Situation aus Naturschutzsicht nicht positiver gewesen, da nach Landesforstrecht für Flächen mit weniger als 2 ha Größe kein Kahlschlag vorliege und der Eigentümer somit wesentlich mehr Bäume und auch ohne Genehmigung hätte entfernen dürfen. Laut eines vom Antragsteller vorgelegten Baumgutachtens sei eine Pflege der Fläche erforderlich gewesen und insofern habe es sich um einen unvermeidbaren Teileingriff gehandelt. Die Forderung einer Ersatzpflanzung von 45 Bäumen sei der Ausgleich für den Eingriff und nicht der Ausgleich für die zu viel entfernten nicht genehmigten Bäume. Die Vorsitzende des Naturschutzbeirates sei im Rahmen der Beteiligungsfälle am 19.01.2023 beteiligt worden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz hält die Frage der Einordnung Wald oder Straßenbegleitgrün für die einzige von Interesse. Bei Vergleichen zu Waldflächen an der Bodelschwinghstraße oder Bergstraße würden bei Verkehrssicherungsmaßnahmen einzelne Bäume entfernt, - aber keine Kahlschläge vollzogen. Vor allem sei die Einordnung als Straßenbegleitgrün nicht nachvollziehbar.

Die Vorsitzende schließt sich der Frage nach den Kriterien für die Einstufung Wald oder nicht an. Auf Nachfrage erklärt Frau Hennen, dass die Untere Naturschutzbehörde sich generell bei nicht eindeutigen Flächeneinordnungen an Wald und Holz wende. Sie bietet an, dazu nachzufragen und in der nächsten Sitzung dem Naturschutzbeirat zu berichten.

Nach zwei weiteren Nachfragen aus dem Naturschutzbeirat empfiehlt Frau Hennen diese nichtöffentlich zu behandeln, um die Gesamtzusammenhänge besser darstellen zu können.

Dem schließt sich die Vorsitzende an und schlägt vor, darüber abzustimmen, alle weiteren Fragen im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, über die Details des Sachverhaltes in nichtöffentlicher Sitzung informiert zu werden und zu beraten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 2

Bebauungsplan I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5756/2020-2025

Frau Maaß stellt anhand einer Präsentation den geplanten Bebauungsplan I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße Haller-Wilhelm-Patt“ vor (siehe Ratsinformationssystem). Wegen Lärmschutzfragen beschäftige dieser B-Plan die Umweltverwaltung schon länger. Sie beschreibt die Lage im Stadtgebiet und benennt die bisherige Nutzung/den Bestand als Grünlandbrache. Der Regionalplanentwurf 2020 habe allgemeinen Siedlungsbereich vorgesehen und der Flächennutzungsplan Wohnbebauung. Der Landschaftsplan Bielefeld-West sei hier ohne Schutzgebiet, jedoch mit dem Entwicklungsziel Erhaltung und Regeneration. Das Zielkonzept Naturschutz ordne hier mittlere Schutzfunktion Siedlungsbereich zu. Aus Naturschutzsicht sei die Bebauung unproblematisch. Frau Maaß zeigt und beschreibt die Inhalte des Gestaltungs- und des Nutzungsplanes. Sie bittet um Anregungen aus dem Naturschutzbeirat.

Herr Keitel äußert, diese Freilandfläche sei eine der wenigen, auf der eine Bebauung vorstellbar sei, jedoch nicht ganz unproblematisch. Einige Rote-Liste-Arten und eine alte Feldulme seien vorhanden, auf die Rücksicht genommen werden sollte. Für die Bepflanzung seien Bäume wie Kupfer-Felsenbirne, Schnee-Felsenbirne, Blumenesche, Eisenholzbaum vorgeschlagen worden. Diese Baumarten seien Stadtbäume und für diese Lage nicht geeignet. Deshalb habe er alternativ Hainbuche, Faulbaum, Eberesche, Feldahorn, Vogelkirsche, Schlehdorn und Kornelkirsche vorgeschlagen. Im Biotopverbundsystem spiele diese Fläche keine bedeutende Rolle. Zur Entwässerungssituation gebe es ein Gutachten, das eine Versickerung für möglich erachte. Danach solle vor der Versickerung Boden 1,20 m aufgeschüttet werden. Dies halte Herr Keitel für teuer und unnötig. Erheblich naturschutzfreundlicher sei direkt nach Süden zur Lutter zu entwässern.

Das Positivste für diesen Bebauungsplan sei der ÖPNV-Anschluss. Das Mobilitätsverhalten zu ändern sei generell schwer. Herr Keitel spricht sich dafür aus, die Parkplätze an den Rand zu setzen und nicht mehr jedes Grundstück anfahrbar zu machen. Er bezweifelt, dass eine 5-zügige Kita dort erforderlich sei. Dies sei ein enormer Baukörper. Stattdessen sollten Eichen gepflanzt werden und anstelle von Einfamilienhäusern platzsparend Doppelhaushälften geplant werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz ergänzt diese Stellungnahme. Sehr erfreulich sei die geplante Festsetzung einer Straßenbaumreihe an der Arminstraße und von Bäumen auf den Einzelgrundstücken. An der Arminstraße sollten keine Gebüscharten wie Felsenbirne sondern Baumarten wie die o.g. von Herrn Keitel ausgewählt werden. Zu Ziffer 13.5 des Pflanzgebotes hält Herr Niemeyer-Lüllwitz es für positiv, dass 50 % der Vorgärten Vegetationsfläche bleiben sollen. Der nächste Satz „die Kombination mit natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen Kies, Bruchsteine ist bis zu 1/3 der Vegetationsflächen zulässig“ sollte herausgestrichen werden. Dies widerspreche der neuen Landesbauordnung keine Schottergärten mehr zuzulassen. Vor allem der ÖPNV mache durch seine Busanbindung – neben dem Haller Wilhelm – das Gebiet für eine Bebauung attraktiv. Fußläufig sei auch das Queller Zentrum gut erreichbar und für die Kinder die Queller Grundschule. Verbesserungswürdig sei noch das Fußwegeangebot an der Queller Straße. Trotz kurzer Entfernung brächten einige Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule.

Frau Maaß trägt vor, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) vorschlagen wolle, dass mindestens 75 % der Flächen als Vegetationsflä-

chen herzustellen seien. Problem sei die Verwendung anderer Materialien in Vorgärten. Der Regelungsdrang sei groß, jedoch müssten die Regelungen nachvollziehbar und umsetzbar sein. Daher spreche sich die UNB dafür aus, einen Teil des Baugrundstücks für Zufahrts- und Abstellflächen versiegeln zu dürfen und für den Rest des Vorgartens die Herstellung einer Vegetationsfläche zu verlangen. Generell die Verwendung von Steinen auszuschließen würde z. B. auch insektenfreundliche Präriestaudenfluren mit Mulchung durch Splitt unterbinden. Durch Öffentlichkeitsarbeit könne auf eine ökologisch sinnvolle Gartengestaltung hingewirkt werden. Dies halte sie für einen besseren Weg als immer differenziertere kaum umsetzbare Festsetzungen in Bebauungsplänen vorzunehmen.

Frau Dr. Homann spricht sich aus klimatischer und energetischer Sicht für mehr Doppelhäuser aus. Doppelhäuser haben eine Außenwand weniger und seien daher energieeffizienter und platzsparender.

Die Vorsitzende und Herr Niemeyer-Lüllwitz sprechen sich für eine Akzeptanz der 5-Zügigkeit der Kita aus, da der Bedarf bestehe und es etliche kritische Standorte für Kitas gebe.

Die Vorsitzende fasst die genannten Kritikpunkte zum Bebauungsplan zusammen, die dann zu folgenden Beschluss führen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Bebauungsplan I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Wilhelm-Patt“ unter Beachtung folgender Punkte zu:

1. die Aufschüttung als zwingend erforderliche Grundlage für eine Versickerung sollte hinterfragt werden,
2. die Baumartenliste sollte gegen die von Herrn Keitel Vorgetragene ausgetauscht werden,
3. der Anteil der Einfamilienhäuser sollte aus energetischen Gründen mit dem Ziel, die Anzahl der Doppelhäuser zu erhöhen, überprüft werden,
4. Parkplätze sollten zentral am Rand des Bebauungsplangebietes geplant werden,
5. die Feldulme sollte erhalten werden,
6. die Verschotterung von Vorgärten sollte verboten werden und
7. die Queller Straße sollte eine Querungshilfe besonders für die Kinder bekommen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5762/2020-2025

Frau Maaß erläutert anhand einer Präsentation die Lage des Plangebietes. Das Gebiet sei 10 ha groß und für 210 Wohneinheiten (Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) und eine Kita geplant. Die äußere Erschließung erfolge über den Bentruperheider Weg. Nach Flächennutzungsplan sei das Gebiet aktuell landwirtschaftliche Fläche. Der Landschaftsplan Bielefeld-Ost sehe als Entwicklungsziel im wesentlichen Anreicherung vor. Erste Bestandsaufnahmen der Brutvögel seien vorgenommen worden. Dieser Bereich weise eine reiche Vogelwelt auf, inkl. der Rote-Liste-Arten Feldsperling, Girlitz, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe und Star. Für die weiteren Ausführungen verweist Frau Maaß auf die Anlagen der Vorlage.

Die Vorsitzende hält diese geplante Bebauung für hoch problematisch. Die dortigen Vorkommen der gefährdeten Vogelarten Mehlschwalbe, Feldsperling und Girlitz zeige einen intakten landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum. Eine Bebauung würde einen Sperrriegel für den Biotopverbund bedeuten.

Herr Keitel trägt seine Stellungnahme anhand einer Präsentation vor. Dieses Baugebiet sei äußerst problematisch. Noch sei Heepen umschlossen von Grüngürteln. Mit dieser Bebauung würde es zu einer Zersiedlung der Flächen zwischen Oldentrup und Heepen kommen. Der ÖPNV sei wegen des 15 Minuten Fußweges zur nächsten Bushaltestelle schwach entwickelt. Herr Keitel zeigt anhand von Karten der Bielefelder Klimaanalyse den Istzustand der nächtlichen Kaltluftproduktionsflächen, die durch das Baugebiet beseitigt werden würden. Er zeigt weiter die Kaltluftschneisen und Hitzeinseln von 2021 und für den Prognosefall 2050. Im Prognosefall 2050 gäbe es über 41°C im Baugebiet im Vergleich zu derzeit ca. 36°C im Hochsommer. Östlich entlang des Ostringes müsse die Kaltluftschneise auf jeden Fall für mehrere 100 m frei bleiben. Herr Keitel macht folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Biotop BK 3917 – 033 (*westliches* Feldgehölz) solle ökologisch aufgewertet werden,
2. Die Busfahrpläne sollten ausgeweitet, der Takt über den Hassebrock hinaus verdichtet werden.
3. Die Planfläche sollte möglichst autofrei gehalten werden, KFZ - Unterbringung in PV – Anlagen überdachten doppelstöckigen Parkpaletten, die Planstraßen sollten von 6 Meter Breite auf 4,70 reduziert werden.
4. Mehr platzsparende Doppelhäuser, die Geschossigkeit sollte wenigstens ein halbes Stockwerk erhöht werden.
5. Das Quartier Südost sollte nicht, das Quartier Nordost sollte nur teilbebaut werden und stattdessen als klimatechnische Reservefläche mit Erhaltung der Kaltluftleitbahnen und potentielle Aufforstung vorgehalten werden.

Herr Adamski begrüßt die intensive Bearbeitung von Siedlungsprojekten durch den Naturschutzbeirat und versichert, dass die konstruktiven Vorschläge auch in die derzeit in Aufstellung befindliche Leitlinie zur Siedlungsentwicklung eingehen werden. Eine prosperierende Stadt wie Bielefeld benötige jedoch auch Bauflächen, und er sei froh, dass es Flächen gebe, die mit entsprechendem Konsens und Kompromiss entwickelt werden können.

Die Vorsitzende äußert, dass Offenlandflächen wie Ackerflächen den meisten Nutzen für Kaltluftschneisen haben. Sie spricht sich dafür aus,

aus Artenschutzsicht, aus Gründen des Biotopverbundes und der Kaltluftschneisen nicht für dieses Baugebiet zu votieren (Beschlussvorschlag 1).

Herr Niemeyer-Lüllwitz und Frau Dr. Homann schlagen vor, den Bebauungsplan abzulehnen. Sollte der Bebauungsplan dennoch weiterverfolgt werden, sollten die bereits vorgetragenen Bedenken/Forderungen berücksichtigt werden. (Beschlussvorschlag 2)

Frau Maaß bittet den Naturschutzbeirat im Fall des Beschlusses 2 auch Hinweise zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen zu geben.

Auf Nachfrage nach den Folgen der Ablehnung des Bebauungsplanes erläutert Frau Möller, dass die Voten des Naturschutzbeirates unterschiedliche Qualitäten haben. Die Fachexpertise des Naturschutzbeirates bei Bebauungsplänen sei für die Stellungnahme des Umweltamtes wichtig, die an das Bauamt weitergegeben werde. Über Bebauungspläne entschieden die Bezirksvertretung, der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat.

Nachdem die Vorsitzende ihren Beschlussvorschlag 1 zurücknimmt, greift Herr Niemeyer-Lüllwitz ihn auf. Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat lehnt den vorgestellten Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ aus Gründen des Biotopverbundes, des Klimaschutzes und des Artenschutzes ab.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortsgrenze Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5796/2020-2025

Herr Spree vom Amt für Verkehr stellt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) das Projekt vor. Der Umbau betreffe 570 m der Oerlinghauser Straße, im Abschnitt zwischen Detmolder Straße und Ortseingang Hillegossen. Der Vollausbau umfasse allen Nebenanlagen und die Erneuerung der Kanalisation, der Beleuchtung, Versorgungsleitungen und die Sanierung des Geh- und Radweges nördlich des Freibades. Herr Spree erläutert den bisherigen und den weiteren Projektlauf. Der Naturschutzbeirat habe im September 2018 beschlossen, Variante III umzusetzen, einen landschaftspflegerischen Begleitplan erstellen zu lassen und erneut beteiligt zu werden. Zurzeit werde der Entwurf erstellt, bis Ende April 2023 der Zuwendungsantrag und ab 2025 werde mit dem Beginn des Umbaus gerechnet. Herr Spree erklärt weiter die Details der

Straßenplanung, insbesondere die Baumneubepflanzungen der Mittelinseln, der Erhalt der Einschnittböschung, der Erhalt der Dammböschung im Bereich des Freibades, eine neue Spundwand auf der Westseite für die Verbreiterung des Straßenquerschnittes zur Anlage des Geh-/ Radweges, eine Winkelstützwand im Bereich des Anschlusses des Geh-/Radweges gegenüber der Einmündung Selhausenstraße und das Neuanpflanzen von 15 Bäumen im Straßenraum beim Entfernen von 20 Bäumen.

Er geht besonders auf die Dammböschung Selhausenbach ein. Drei Varianten seien untersucht worden: „Bewehrte Erde“ (mit einer übersteilen Böschung), „Brücke“ und „Spundwand“. Abweichend von den Ausführungen der Beschlussvorlage werde nunmehr die Variante „Spundwand“ gegenüber der Variante „Brücke“ favorisiert, da sie zu erheblich geringeren Kosten hergestellt werden könne. Bei der Variante „Brücke“ sei aufgrund der zu geringen Dicke der vorhandenen Spundwand die Herstellung einer zweiten Spundwand erforderlich. Dies sei wenig wirtschaftlich. Die nun gewählte Vorzugsvariante „Spundwand“ weise immer noch einen geringeren Eingriff in Natur und Landschaft als die Ursprungslösung „Bewehrte Erde“ auf. Im Bereich Geh-/Radweg am Freibad sei eine Winkelstützwand der geringste Eingriff. Herr Spree zeigt die inzwischen für die A- und E-Maßnahmen (Aufforstung) erworbene Fläche am Ortseingang.

Herr Keitel hält Baumpflanzungen in der Straßenmitte für naturschutzfachlich kritisch, besser sei am Straßenrand. Er halte die „Brücke“ für den geringsten Eingriff. Besonders hinterfragt er die Versiegelung von 2.300 qm Fläche, um die Radwegesituation auf 570 m Länge zu verbessern. Das entspreche einer Verbreiterung von 4,03 m. Das stelle er sich in einem geringeren Umfang vor.

Herr Adamski erläutert, dass der Umbau keiner Forderung des Radentscheides entspreche. Das gesetzliche Minimum für einen Mischradweg betrage 2,50 m. Der Radentscheid basiere auf 2,30 m und für den gemischten Radweg 3,50 m. Um Fördergelder zu erhalten, seien Minimumstandards beizubehalten. Auf Nachfrage erklärt Herr Adamski, dass eine Baumpflanzung in der Straßenmitte 12 cbm Bodenvolumen pro Baum benötige. Entsprechend groß genug müsse die Bauminsel dann gefertigt werden. Herr Spree ergänzt, dass das Amt für Verkehr diesbezüglich in Kontakt mit der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes sei. Die Bauminseln werden ausreichend groß genug hergestellt. Außerdem sei in Planung, oberflächennahes Wasser in die Beete zu leiten, damit auf eine zusätzliche Bewässerung verzichtet werden könne.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem vorgestellten Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortsgrenze Stieghorst zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1 Anfrage vom 31.01.2023 nach den Amphibienwanderungen 2022

Frau Hennen berichtet, dass die Amphibienzahlen dem Protokoll beigefügt werden (siehe Anlage im Ratsinformationssystem). Die Bestände seien gleichbleibend bis rückläufig geblieben. An so gut wie keinem Standort sei ein Wachstum festgestellt worden. Ergänzen lasse sich, dass dieses Jahr Am Linkberg und an der Dornberger Straße (Maßnahme von Straßen NRW) dauerhafte Amphibienschutzleitsysteme errichtet werden, im nächsten Jahr selbige am Horstheider Weg und an der Lämershagener Straße (Straßen NRW) geplant seien.

5.2 Botanischer Garten Bielefeld – Programm 2023

Frau Kögel weist auf die Auslage des Programmes am Eingang hin.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführung